Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 15.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reaktionsinitiator

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

• **1.4 Notrufnummer:** - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Org. Perox. E H242 Erwärmung kann Brand verursachen. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT RE 2 H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg: Verschlucken.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Dibenzoylperoxid 1.2-Ethandiol

• **Gefahrenhinweise** H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:

Verschlucken.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz.

Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen)

fernhalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/

Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +25 °C aufbewahren. Kühl halten.

P420 Getrennt aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

(Fortsetzung von Seite 1)

· vPvB: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:	Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 94-36-0 EINECS: 202-327-6 Indexnummer: 617-008-00-0 Reg-Nr.: 01-2119511472-50	Dibenzoylperoxid Org. Perox. B, H241; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10); Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	40-50%	
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1 Reg-Nr.: 01-2119456816-28	1,2-Ethandiol STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	25-30%	
· Zusätzliche Hinweise:	Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche

Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

· Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei Nach Augenkontakt:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Zündquellen fernhalten.

Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

Mit viel Wasser verdünnen.

(Fortsetzung von Seite 2)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmitteln vor Entsorgung auf einen Gehalt

von unter 10% verdünnen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermiculite) aufnehmen und

anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschütten größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Aerosolbildung vermeiden.

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.

Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.

Von Schmutz, Rost, Chemikalien konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern

(z.B.: Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.

Keine offenen Flammen und Funkenerzeugung.

Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündguellen fernzuhalten.

Schlag und Reibung vermeiden.

Vermeidung von elektrostatischer Aufladung.



Nicht rauchen.

· Hinweise zum Brand- und **Explosionsschutz:**

Vor Hitze schützen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Schlag und Reibung vermeiden.

Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

Bildung zünd- oder explosionsfähige Dampf-/Luftgemische möglich.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung: Anforderung an Lagerräume Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. · Zusammenlagerungshinweise: deren Gemische abgestellt oder gelagert werden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

· Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität): +5 +30 °C

Lagerklasse:

52

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

(Fortsetzung von Seite 3)

· VbF-Klasse:

entfällt

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

6.1 Eu abel Wallende 1 alametel			
· Besta	· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
94-36-	0 Dibenzoylperoxid		
	Kurzzeitwert: 10 E mg/m³ Langzeitwert: 5 E mg/m³		
107-21	-1 1,2-Ethandiol		
MAK I	Kurzzeitwert: 52 mg/m³, 20 ml/m³ Langzeitwert: 26 mg/m³, 10 ml/m³		
DNEL-Werte			
94-36-0 Dibenzoylperoxid			
Oral	DNEL Longterm System 2 mg/kg bw/day (General population)		

DNEL Longterm System 2 mg/kg bw/day (General population) Dermal DNEL Longterm System 13,3 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ DNEL Longterm System 39 mg/m3 (Worker)

107-21-1 1,2-Ethandiol

Dermal DNEL Longterm System 106 mg/kg bw/day (Worker) Inhalativ DNEL Longterm Local 35 mg/m3 (Worker)

· PNEC-Werte

94-36-0 Dibenzoylperoxid

PNEC Marinewater sed | 0,001 mg/kg sed dw **PNEC Freshwater** 0,00002 mg/l (AF 50) PNEC Freshwater sed 0,013 mg/kg sed dw PNEC STP 0,35 mg/l

0,000002 mg/l (AF 500) **PNEC Marinewater**

107-21-1 1,2-Ethandiol

PNEC Marinewater sed 3,7 mg/kg sed dw (-) 10 mg/l (AF 10) PNEC Freshwater PNEC Freshwater sed 37 mg/kg sed dw (-) PNEC STP 199,5 mg/l (AF 10) **PNEC Marinewater** 1 mg/I (AF 100)

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. · Zusätzliche Hinweise:

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

· Atemschutz Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter A2 (organische Gase und Dämpfe)

· Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß

der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

Schutzhandschuhe

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butvlkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Neopren

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Weiß · Farbe Charakteristisch · Geruch: · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht anwendbar. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht anwendbar Entzündbarkeit Nicht anwendbar. Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt Obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: > SADT

Zersetzungstemperatur: > +60 °C (SADT) pH-Wert: Nicht bestimmt. Viskosität: · Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Dynamisch bei 20 °C: 500 - 1500 mPas · Löslichkeit

Wasser: Nicht bestimmt. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) nicht bestimmt Dampfdruck: Nicht bestimmt. Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte: Nicht bestimmt. **Relative Dichte** Nicht bestimmt. · Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Aussehen:

Suspension

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Zündtemperatur: **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt

· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

(Fortsetzung von Seite 5)

· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt

Organische Peroxide Erwärmung kann Brand verursachen. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit **Explosivstoff**

Sonstige Sicherheitsmerkmale

entfällt

2,6 - 2,7 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität

Aktivsauerstoff

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst

beschleunigende Zersetzungsreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur

hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder

unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz.

Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).

· 10.6 Gefährliche

· Weitere Angaben:

Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein

Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Oral LD50 >5.000 mg/kg (rattus)

107-21-1 1,2-Ethandiol

Oral LD50 4.000 mg/kg (rattus)

Dermal LD50 ~10.600 mg/kg (cuniculosus)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Expositionsweg:

Verschlucken. · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Version: 15 (ersetzt Version 14) Druckdatum: 02.04.2024 überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

	· Aquatische Toxizität:		
Γ	94-36-0 Dibenzoylperoxid		
	EC50 / 72h	0,0711 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)	
	LC50 / 96h	0,0602 mg/l (oncorhynchus mykiss)	
	EC50 / 48h	110 mg/l (daphnia magna)	
107-21-1 1,2-Ethandiol			
	LC50 / 96h	18.500 mg/l (oncorhynchus mykiss)	
	EC50 / 48h	>10.000 mg/l (daphnia magna)	
	EC50 / 96h	6.500-7.500 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata)	
	NOEL / 48h	10 mg/l	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Eliminationsgrad:

· Einstufung:

94-36-0 Dibenzoylperoxid

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 D)

107-21-1 1,2-Ethandiol

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 C)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]		
94-36-0 Dibenzoylperoxid	3,2 (20 °C)	
107-21-1 1,2-Ethandiol	-1,36 (25°C)	

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. · vPvB:

· 12.6 Endokrinschädliche

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften. Eigenschaften

12.7 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung: Sehr giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: sehr giftig für Wasserorganismen

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:



Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeignetem Phlegmatisierungsmittel auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer: Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3107

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

(Fortsetzung von Seite 7)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
. ADD	LINI2107 ODC ANIICCL

UN3107 ORGANISCHES PEROXID TYP E, FLÜSSIG (DIBENZOYLPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND ORGANIC PEROXIDE TYPE E, LIQUID (DIBENZOYL · IMDG

PEROXIDE), MARINE POLLUTANT

ORGANIC PEROXIDE TYPE E, LIQUID (DIBENZOYL PEROXIDE)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· IATA



Klasse 5.2 (P1) Organische Peroxide 5.2

· Gefahrzettel

· IMDG



· Class 5.2 Organische Peroxide

· Label 52

· IATA



· Class 5.2 Organische Peroxide

· Label 5.2

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: **DIBENZOYLPEROXID**

· Marine pollutant: Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Organische Peroxide

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

Stowage Category

· Stowage Code

· Segregation Code SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

SG72 See 7.2.6.3.2.

SW1 Protected from sources of heat.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Nicht anwendbar. Instrumenten

· Transport/weitere Angaben:

125 ml · Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ)

In freigestellten Mengen nicht zugelassen

· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode

· RID / GGVSEB: siehe ADR

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 125 ml Excepted quantities (EQ) Code: E0

Not permitted as Excepted Quantity

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 02.04.2024 Version: 15 (ersetzt Version 14) überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE

E1 Gewässergefährdend

· Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse 50 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in

Betrieben der oberen Klasse

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

200 t

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

entfällt Klassifizierung nach VbF:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: · Ansprechpartner: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Version: 15 (ersetzt Version 14) Druckdatum: 02.04.2024 überarbeitet am: 15.02.2023

Handelsname: PEROXAN BP-40 LS

(Fortsetzung von Seite 9)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Org. Perox. B: Organische Peroxide – Typ B Org. Perox. E: Organische Peroxide – Typ E/F Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

AT —